Landratsamt Eichstätt Dienstleistungszentrum Lenting Bahnhofstr. 16 85101 Lenting

## Anzeige der Abgabe von Rohmilch ab Hof gemäß § 17 (4) Nr. 5 Tierische Lebensmittelhygieneverordnung vom 19.06.2020

## **Verantwortliche Person**

Vorname	Nachname
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	E-Mail

Die Rohmilch wird am Tag der Abgabe oder am	Tag zuvor im eigenen Betrieb gewonnen
und behandelt.	

Hiermit teile ich Ihnen nach § 17 (4) Nr. 5 Tier-LMHV mit, dass ich Milch ab Hof abgebe.

An der Abgabestelle ist gut sichtbar und lesbar der **Hinweis** angebracht:

"Rohmilch, vor dem Verzehr abkochen"

Ort, Datum	Unterschrift